SATZUNG
DER
GEMEINDE TORGELOW
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
über die

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 *Eigenheimstandort Hofstraße*
Teil B: textliche Festsetzungen

für den Eigenheimstandort zwischen der Eichenallee und der Hofstraße

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I, S. 587) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V 2015, S 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2019 (GVOBl. M-V S. 682) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 15.09.2020 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 *Eigenheimstandort Hofstraße*, bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen: Es gilt die BauNVO 1990 / 2017.

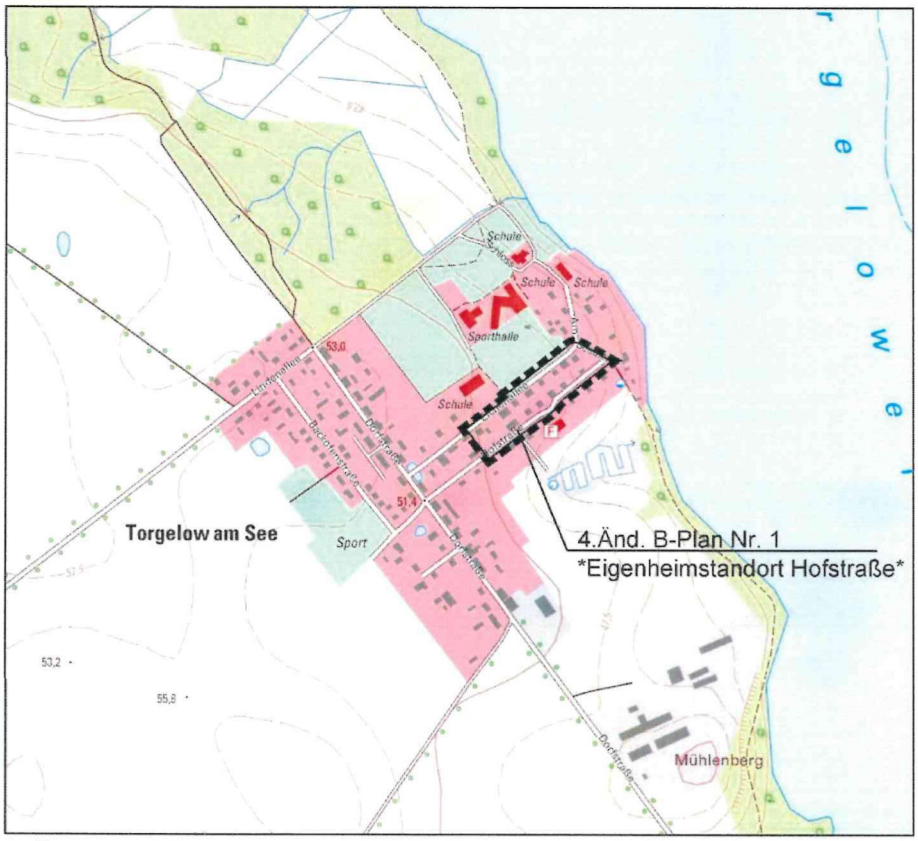

Übersichtskarte; (Quelle: Gaia-MV.de 07.04.2020); bearbeitet ign waren GbR

II. Gestalterische Festsetzungen gemäß § 86 (4) LBauO MV

Nr. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Als Dacheindeckung sind nur Tonziegel in rot und anthrazit zulässig.

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Torgelow am See vom 02.06.2020 als Bebauungsplanänderung nach § 13 BauGB.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren" am 20.06.2020 und im Internet unter www.amt-slw.de erfolgt. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass der Bebauungsplan Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Torgelow am See hat am 02.06.2020 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.06.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1, bestehend aus dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 29.06.2020 bis zum 31.07.2020 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20.06.2020 im "Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren" und im Internet unter www.amt-slw.de ortsüblich bekannt gemacht worden.

Torgelow am See, 12.02.2021

GEMEINDE TORGELOW AM SEE

Kucklick
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Torgelow am See hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.09.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 15.09.2020 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.09.2020 gebilligt.

Torgelow am See, 12.02.2021

GEMEINDE TORGELOW AM SEE

Kucklick
Bürgermeister

Die Genehmigung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 wurde mit Bescheid des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 08.01.2021 mit Hinweisen erteilt.

Torgelow am See, 12.02.2021

Kucklick
Bürgermeister

Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Torgelow am See, 12.02.2021

Kucklick
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.03.2021 im "Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren" und im Internet unter www.amt-slw.de ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 Bau GB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Torgelow am See,

Kucklick
Bürgermeister

Bearbeitet:

ign waren GbR
Lloydstraße 3 17192 Waren (Müritz)
Tel. +49 3991 6409-0 Fax +49 3991 6409-10

ign + architekten ingenieure

Waren (Müritz), den 08.02.2021